

Im Alter zu Hause leben

Selbstbestimmtes Wohnen im Alter aktuelle Aufgabe

Mit dem Alter ändern sich die Bedürfnisse, dies gilt auch für die Ausstattung der Wohnungen der Wohnungsgenossenschaften. Die Probleme wurden im Januar beim 3. AAL-Kongress „Ambient Assisted Living“ diskutiert. „WIR“ sprach dazu mit ALEXANDRA BRYLOK, der Projektkoordinatorin des Projektes „Alter leben“ beim VSWG.

Was sind die Ziele des Projekts?

Den Wohnungsgenossenschaften geht es vor allem darum, das Altern ihrer Mitglieder lebenswert mitzugestalten, damit sie so lange wie möglich selbstständig in ihrer Wohnung bleiben können. Dem gerecht zu werden, bedarf es des Lösungsansatzes der „mitalternden Wohnung“.

Was charakterisiert die „mitalternde Wohnung“?

Mit der „mitalternden Wohnung“ soll ein „mitwachsendes“ Konzept umgesetzt werden, dass durch seine modulare Gestaltung, an die sich verändernden Lebens- und Leistungsanforderungen der Menschen angepasst werden kann.



Die 2008 übergebene Servicewohnanlage der Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG (CSg) bietet in 50 WE alters- bzw. behindertengerechten Wohnraum. Das selbstbestimmte Wohnen für Ältere wird ergänzt u. a. durch AWO-Betreuungsleistungen wie Mittagessen.

Fotos: „WIR“-Archiv

Betreutes Wohnen – Bleibt alles anders?

Das drohende Aus für das betreute Wohnen ist abgewendet. Aufatmen auch bei zahlreichen Wohnungs-eG im Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften (VSWG), die ihren Mitgliedern bereits verschiedene Formen, in der eigenen Wohnung alt zu werden, anbieten. Grund: Am 1. Oktober 2009 ist das neue Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) in Kraft getreten. Der VSWG hatte dazu im Vormonat in Kooperation mit dem vdw Sachsen zu einer von Vorständen, Prokuristen und Justiziaren gut besuchten Informationsveranstaltung nach Dresden eingeladen.

Das Gesetz stärkt die Rechte älterer, pflegebedürftiger und behinderter Menschen, wenn sie Verträge über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen abschließen. Dabei hat der Gesetzgeber das betreute Wohnen von der Anwendung des Heimvertragsrechts ausgeschlossen. Ursprünglich sah der Entwurf des WBVG vor, auch das betreute Wohnen unter das Heimvertragsrecht zu stellen und damit den gleichen gesetzlichen Regelungen zu unterwerfen, wie sie für eine stationäre Pflegeeinrichtung gelten. „Das hätte das Aus für betreutes Wohnen bedeutet“, so Dr. Axel Viehweger, Vorstand des VSWG.

Wie RA Oliver Lutz vom Verband Baden-Württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen betonte, gebe es für den Begriff „Betreutes Wohnen“ keine Legaldefinition, es komme also stets auf die Auslegung des Einzelfalles an. „Das bedeutet, dass der Grundsatz des betreuten Wohnens nicht angetastet



Im Gerd-Klingner-Haus (hier der Park) verbindet die Baugenossenschaft Leipzig mit Partnern seniorenrecht gestaltete Wohnungen mit Betreuungsleistungen.

Foto: „WIR“-Archiv

wird und damit im Fazit alles gleich bleibt.“

Dr. Viehweger forderte, dass in naher Zukunft geklärt werden müsse, wie die Umbaumaßnahmen finanziert und welche Zuschüsse zum Umbau gewährt werden können. dsc/lan

Dazu werden persönliche Dienstleistungen, technische Assistenzsysteme und bautechnische Maßnahmen für Sicherheit, Gesundheit, Komfort und Freizeit entworfen und umgesetzt – eben: individuelle Anpassung der Wohnung.

Was heißt das?

Zur „mitalternden Wohnung“ gehören neben baulichen Komponenten wie Grundrisse und Balkone sowohl technische Komponenten wie Bewegungssensoren als Steuerungssysteme (An, Aus), Füllstands- und Sturzmelder, Notrufsysteme in Kopplung mit Dienstleistungen und der Soforthilfe sowie soziale Komponenten zur Kommunikation und geistigen Anregung. Dabei denke ich an Betreuung, Pflege, Nachbarschaft und ehrenamtliche Helfer.

Was sind elementare Wünsche im Alter?

Eine größere individuelle Sicherheit, bei Bedarf eine medizinische Betreuung und der Erhalt der sozialen Kontakte.

Der VSWG hat Praxispartner benannt ...

Zu diesen Partnern gehören die Wohnungsbaugenossenschaft Burgstädt eG und die LebensRäume Hoyerswerda eG, bei denen entwickelte Pilotlösungen getestet werden. Ferner unterstützen die UV Sachsen GmbH, die ATB GmbH, die ccc software gmbh und die MFPA Leipzig GmbH als Projektpartner das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt.

Gespräch: Dr. Wolfgang Allert